

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0639/2016/1
Auskunft erteilt: Frau Dr. Janetzki
Ruf: 492 20 10
E-Mail: Janetzki@stadt-muenster.de
Datum: 07.09.2016

Betrifft

Liquidation der WLE-Spedition GmbH

Beratungsfolge

28.09.2016 Haupt- und Finanzausschuss
28.09.2016 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Auflösung der WLE-Spedition GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017 (0:00 Uhr) wird zugestimmt.
2. Zu Liquidatoren der Gesellschaft werden Herr André Pieperjohanns und Herr Marcus Hinterland bestellt.

Die Liquidatoren haben Alleinvertretungsbefugnis und sind von allen Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster hat in seiner Sitzung am 02.09.2016 über die Liquidation der WLE-Spedition beraten und die Empfehlung einer Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster ausgesprochen.

Die Befassung von Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH mit der Liquidation der WLE-Spedition GmbH bedingt eine entsprechende Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster durch den Rat und mithin eine Ergänzung des Beschlussvorschlags.

Die Bezirksregierung hat zwischenzeitlich auf das Erfordernis ergänzender Begründungen zum Vorliegen der Voraussetzungen zur Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen gemäß § 111 Abs. 1 GO hingewiesen.

Hierzu teilt uns die WLE folgendes mit: „Die Alternative zur Liquidation der WLE-Spedition GmbH wären erhebliche Investitionen in den Fuhrpark gewesen, um die Anzahl der LKW deutlich zu erhöhen und um über Synergieeffekte die Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen. Von diesem Weg hat die Geschäftsführung abgeraten. Dies gilt umso mehr, weil die Pflicht der kommunalen Gesellschafter zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die Einstellung der Spedition nicht beeinträchtigt wird.“

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: